

Der Rat der Gemeinde Eitorf:

1. stellt den geprüften Jahresabschluss 2019 gem. § 96 Abs. Satz 1 GO NRW fest
2. beschließt den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 16.184,16 € der Allgemeinen Rücklage zuzuführen
3. beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW